

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



P e r s o n a l i e n

Unsere Kolleginnen *Margret Radsak* und *Jutta Kiefer* (beide aus Wesel) waren zu einem Arbeitnehmer-Empfang des Ministerpräsidenten von NRW, *Dr. Jürgen Rüttgers*, anlässlich des »Tages der Arbeit« in den Landschaftspark Duisburg geladen. Der Ministerpräsident ließ sich von ihnen über ihre Tätigkeit berichten (Abb. s. S. 236).



Die Kolleginnen *Radsak*, *Kiefer* und *Dr. Rüttgers*

Ehrungen

Unser Kollege *Hans-Joachim Chmiela*, Breckerfeld, erhielt am 19.06.2008 für seine 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsmann aus der Hand von DirAG Heinrichs, Schwelm, die Dankurkunde des Präsidenten des LG Hagen. Bei dieser Gelegenheit dankte der DirAG dem Koll. Chmiela für dessen bisher geleistete Arbeit und seinen Einsatz im Ehrenamt. Weiter gratulierten der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Breckerfeld *Jürgen Seuthe*, *Anke Klitzke-Berning*, Sachbearbeiterin für Schiedsamtangelegenheiten beim AG in Schwelm und Koll. *Klaus Trommer*, Vors. der BzVgg Hagen, der dem ausgezeichneten Kollegen ein Präsent überreichte und weiter-

hin gutes Gelingen im Amt wünschte.

Wie wir leider erst verspätet erfuhren, wurde unser Kollege *Hans Heinz Engers* aus Dinslaken anlässlich seines Ausscheidens aus dem Schiedsamt nach fast 25-jährigem ehrenamtlichen Einsatz mit der **Verdienstmedaille in Silber** ausgezeichnet, die ihm gleichzeitig mit einer Urkunde der BzVgg und einer Dankurkunde der Justiz in einer kleinen Feierstunde im Amtsgericht überreicht wurde. Er war nicht nur in seiner BzVgg Mitglied des Vorstandes, Pressewart und Obmann der SchP. im AGBez. Dinslaken, sondern auch Mitglied des Herausgeberbeirats. (s. auch »Pressespiegel«).



(y.l.n.r.: Koll. *Chmiela*, *Vertr.d.Bgmstr. Seuthe*, *Koll. Trommer*, *DirAG Heinrichs*)

(Die Redaktion der SchAZtg. gratuliert den beiden ausgezeichneten Kollegen recht herzlich!)

Glückwünsche

Aus der BzVgg Braunschweig erfahren wir, dass Koll. *Heinz Bätge* aus Wolfsburg, Schiedsmann seit 01.04.2004, am 27.10. das 60. Lebensjahr erreicht.

(Die Redaktion der SchAZtg. gratuliert recht herzlich.)

Nachdruck und Vervielfältigung

Seiten 1/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Nachrufe

Leider erfuhren wir erst jetzt vom Tode unseres Kollegen *Heinz Adams*, Schiedsmann in Bad Neuenahr-Ahrweiler und Vorstandsmitglied der BzVgg Koblenz. Koll. Adams war außerdem Vorsitzender seines Ortsverbandes der CDU, Mitglied des Stadtrates von Bad Neuenahr-Ahrweiler und in vielen Funktionen bei der Handwerkskammer tätig. 12 Jahre lang war er Ehrenamtlicher Richter am Oberverwaltungsgericht Koblenz und je 4 Jahre Schöffe am Amts- und am Landgericht. Als Anerkennung für sein vielfältiges Engagement verlieh ihm der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz die Ehrennadel des Landes. Die BzVgg Koblenz verliert in Heinz Adams einen hoch geschätzten Kollegen. Sie wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Aus der BzVgg Köln erreicht uns die Nachricht, dass *Hans-Gerd Bochem* am 16. Juli 2008 im Alter von 75 Jahren verstorben ist. Er war Ehrenmitglied der BzVgg Köln, Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und Ehrenvorsitzender des CDU-Ortsverbandes Niehl-Weidenpesch.

(Die Redaktion der SchiedsamtZeitung spricht den Angehörigen der Verstorbenen und ihren BzVggen ihre Anteilnahme aus.)

Nachdruck und Vervielfältigung

Seiten 2/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.